

RS UVS Oberösterreich 2011/07/25 VwSen-252768/2/Gf/Mu

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.07.2011

Rechtssatz

Da eine Übertretung des § 111 Abs1 Z3 iVm§ 42 Abs1 ASVG nur vom Dienstgeber begangen werden kann, muss auch bereits die Aufforderung zur Vorlage bestimmter Unterlagen an den Sozialversicherungsträger an den zur Vertretung der GmbH nach außen Befugten ? idR also an den handelsrechtlichen Geschäftsführer ? selbst und nicht bloß an eine ihm betriebsintern unterstellte Person gerichtet sein.

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2011

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at